

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	40/448/12
zu DB/Vorlage BV/784/2012	
Datum	27.09.2012 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. I "Strategische Steuerung des Einzelhandels"
- Behandlung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf
- Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 25.05.2012 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie betroffene Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Bebauungsplan Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ der Stadt Eberswalde Stand: 25.05.2012 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 28.09.2012

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung